



EIN GELUNGENER TAG IM WALD

DIE WICHTIGSTEN VERHALTENSREGELN IM WALD

Durch die optimale Kombination von Ökologie, Ökonomie, Schutz, Erholung, Gesundheit und Sport wird der Wald zum einzigartigen Naturerlebnis. Damit der Wald alle seine Wirkungen nachhaltig und sicher zum Wohle aller Waldnutzer*innen und am Wald Interessierten erfüllen kann, ist die Bereitschaft zu einem Miteinander notwendig. Jede*r darf den Wald zu Erholungszwecken betreten. Dabei sind jedoch folgende Regeln zu berücksichtigen:

- **Verantwortungsvoller Umgang mit den Bewohnern des Waldes:** Der Wald ist Futterstelle und Lebensraum für Tiere. Man muss ihre Bauten respektieren und auf geschützte Pflanzen und Tiere achten. Tiere dürfen nicht aufgeschreckt werden (vor allem im Winter kann das schlimme Auswirkungen haben, da die Tiere zu viel Energie für eine plötzliche Flucht aufbringen müssen und dadurch verenden können). Wildtiere soll man, zu ihrem eigenen Schutz, nicht füttern. Besondere Vorsicht ist bei zutraulichen Wildtieren gefragt, da hier Tollwutgefahr herrscht.
- **Rücksicht auf andere Waldnutzer*innen:** Im Wald halten sich Tiere genauso auf wie Forstarbeiter*innen, Erholungssuchende, Sportler*innen und Jäger*innen. Um das Naturerlebnis für alle Beteiligten angenehm zu gestalten, ist entsprechend aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- **Fair Play! Im Einklang mit sich und der Umwelt:** Damit die Natur nicht geschädigt wird oder Wildtiere aufgeschreckt werden, ist Radfahren und Reiten nur auf freigegebenen und gekennzeichneten Wegen gestattet. Die Fahrweise ist an den Untergrund, die Wegebeschaffenheit und die jeweilige Situation anzupassen. Absperrungen und Markierungen sind, sowohl zur eigenen Sicherheit, als auch zum Schutz der Natur und Tiere, stets zu beachten. Alpinsteige sowie Wanderwege sind Wander*innen vorbehalten. Bei jeglicher Nutzung von Wegen im Wald sind Rücksichtnahme, Selbsteinschätzung und Eigenverantwortung gefordert.
- **Lärm vermeiden:** Laute Musik oder Schreie stören nicht nur die anderen Erholungssuchenden im Wald, sondern auch die Tiere.
- **Abfälle mit nach Hause nehmen:** Unsere Wälder sollen sauber und gesund bleiben. Waldverwüstung ist per Gesetz verboten. Abfälle im Wald können gefährlich für Tiere werden und schädliche Stoffe in den Boden eintragen.
- **Waldprodukte sind nur für den Eigenbedarf erlaubt:** Sofern es keine expliziten Hinweise von Waldbesitzer*innen gibt, welche das Sammeln untersagen, ist das Sammeln von Pilzen und Beeren im Wald für den Eigenbedarf gestattet. Das bedeutet, dass pro Tag maximal 2 kg gepflückt werden dürfen. Man darf sich nicht unendlich an den Waldprodukten bedienen.

- **Vorsicht mit Feuer:** Offenes Feuer oder Grillen ist generell verboten und nur auf dafür ausdrücklich gekennzeichneten Plätzen gestattet und generell verboten. Es dürfen keinerlei glühende oder brennende Gegenstände, wie etwa eine Zigarette, weggeworfen werden. Sogar eine Glasscherbe kann bei Trockenheit einen Waldbrand entfachen.
- **Verjüngung schützen:** Kein Betreten von Jungwald bis zu einer Höhe von 3 Metern. Das Betretungsrecht gilt hier nicht!
- **Hunde an die Leine:** Um Wildtiere nicht zu verschrecken, müssen im Wald alle Hunde an der Leine geführt werden!
- **Gefahr durch Waldarbeit:** Forstarbeiten sind gefährlich! Daher müssen Beschilderungen („Gefahr durch Waldarbeit“, „forstliches Sperrgebiet“) beachtet und zu Forstarbeiten Abstand gehalten werden. Das Verhalten ist dementsprechend anzupassen. Holzlagerplätze sind gefährlich und kein Spielplatz – Herumklettern auf Holzpoltern (gesammeltes und sortiertes Rundholz) ist deshalb strengstens verboten!
- **Achtung am „Arbeitsplatz Wald“:** Die Forst- und Holzwirtschaft ist wichtig für Österreich. Aufgrund ihrer wichtigen Tätigkeiten im Wald dürfen Forstarbeiter*innen, Jäger*innen oder Förster*innen im Wald Dinge tun, die anderen Waldbesucher*innen untersagt sind, wie z. B. Bäume fällen, mit dem Auto auf Forststraßen fahren, ohne Leine mit dem Hund unterwegs sein oder ein Gewehr bei sich tragen. Gleichzeitig muss besondere Rücksicht auf die Arbeiter*innen genommen werden. Beispielsweise zählen Hochstände auch zu den Arbeitsplätzen im Wald, welche nicht zerstört werden dürfen.

Quellen

- *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Fair Play im Wald. Wien: Eigenverlag.*
- *Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2020): Ist das Pilze- und Beerensammeln im Wald erlaubt? Verfügbar unter: www.bmlrt.gv.at/forst/wald-gesellschaft/verhalten_wald/pilzewald, am 08.06.2020.*
- *Land&Forst Betriebe Österreich (2020): Unveröffentlichte Skripten. Wien: Eigenverlag.*
- *Österreichisches Forstgesetz 1975: StF: BGBl. Nr. 440/1975 (NR: GP XIII RV 1266AB 1677S. 150. BR: 1392AB 1425S. 344.). Verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010371, am 05.05.2020.*